



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2205 I
29.03.2017

Unser Zeichen
IC5-0010-468 SE

München
17.07.2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter vom
28. März 2017 betreffend Abschluss der Ermittlungen zum Anschlag im Um-
feld des Münchner Olympia Einkaufszentrums am 22. Juli 2016 - Erkenntnis-
se der Strafermittlungsbehörden - 1**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministeri-
um der Justiz wie folgt:

zu Frage 1a)

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den von David S. entwickelten
Vernichtungsfantasien, von denen in der Pressekonferenz von Polizei und Staats-
anwaltschaft am 17. März 2017 die Rede war?*

David S. litt bereits seit frühester Kindheit unter teils massiven psychischen Stö-
rungen. Das durch Mitschüler zu seinem Nachteil ausgeübte Mobbing zwischen
der 5. und 8. Jahrgangsstufe verstärkte seine krankheitsbedingt negativen Le-
benseinstellungen. Er entwickelte offenbar eine posttraumatische Belastungsstö-
rung, die ihn zeitweise in große Angstzustände versetzte.

David S. projizierte seinen gegenüber den für das Mobbing verantwortlichen Mitschülern empfundenen tiefen Hass mit der Zeit auf Personen, die diesen Mobbern in Alter, Herkunft, Aussehen und Lebensstil ähnlich waren. So entwickelte er eine tiefe Abneigung gegen Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund, vor allem mit türkischen oder albanischen Wurzeln.

Gegen diese Gruppe von Jugendlichen lebte er vor allem im Internet, auf sogenannten „Teamspeak-Servern“, seinen Hass virtuell aus. David S. schuf sich ein irrationales Weltbild. Darin hatte er beispielsweise die Vorstellung, dass die von ihm gehassten Personen mit einem Virus infiziert seien und er sie deshalb vernichten müsse.

In Bezug auf die Inhalte des auf einer Festplatte des Täters gesicherten Dokumentes „Mein Manifest.docx“ wird auf die Antwort zur Frage 6a verwiesen.

zu Frage 1b)

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die von David S. entwickelte Faszination für die Anschläge von Anders Breivik, von der in der Pressekonferenz von Polizei und Staatsanwaltschaft am 17. März 2017 die Rede war?

Mehreren Aussagen nach habe David S. den norwegischen Attentäter Anders Breivik verehrt. Dieser sei eine Art Vorbild für ihn gewesen. Ob sich dies allein auf die mörderischen Handlungen oder auch auf die politische Einstellung des als rechtsextremistisch und islamfeindlich eingestuftem Attentäters Breivik bezog, konnte im Rahmen der Ermittlungen nicht abschließend geklärt werden.

Es kann nur vermutet werden, dass David S. für seine Tat gezielt den Jahrestag des Breivik-Attentats ausgewählt hat, konkrete Belege hierfür erbrachten die Ermittlungen nicht. David S. hatte neben einer Affinität zu Anders Breivik auch eine solche zu anderen Amokläufern, so z. B. zu dem Amokläufer von Emsdetten (2006), dem Amokläufer von Winnenden (2009) und zu den beiden Tätern des Amoklaufs an der Columbine High School in Littleton/Colorado in den USA (1999).

zu Frage 1c)

Welche Publikationen hat sich David S. seit dem 22. Juli 2011 (Tag des Terroranschlags in Oslo und Utoya) beschafft?

Es ist trotz akribischer Ermittlungen nicht möglich, eine abschließende Aussage darüber zu treffen, welche Publikationen sich David S. seit dem 22. Juli 2011 beschafft haben könnte.

Im Rahmen einer Durchsuchung nach der Tat wurden in der Wohnung des David S. jedoch folgende Bücher sichergestellt:

- „München, Weltstadt im Blick“,
- „Amok im Kopf - Warum Schüler töten“ von Peter Langmann, Beltz-Verlag,
- „Der Neonazi“, Roman von Damaris Kofmehl.

Sichergestellt werden konnten auch Zeitungsauschnitte der tz München mit Artikeln betreffend das „Drogenzentrum Hauptbahnhof“, mit Berichten über eine Vergewaltigung in Mühldorf am Inn sowie über ein vermisstes Mädchen im Raum Peiting. Des Weiteren wurde eine DVD mit dem Titel „Ich bin mir Gruppe genug - Einblicke in die Lebenswelt junger Menschen mit Asperger-Syndrom“ des Medienprojekts Wuppertal e.V. aufgefunden.

zu Frage 2a)

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur fremdenfeindlichen Einstellung des Täters David S., von der in der der Pressekonferenz von Polizei und Staatsanwaltschaft am 17. März 2017 die Rede war? (Bitte um Kurzbeschreibung der bekanntgewordenen Handlung oder Äußerung)

Zur Beantwortung der Fragestellung wird zunächst auf die Antwort zur Frage 1a verwiesen.

Darüber hinaus konnte im Zuge der Ermittlungen geklärt werden, dass sich David S. online mehrfach fremdenfeindlich und rassistisch äußerte, wobei er sich auch in Hasstiraden und Wutausbrüche hineinsteigerte. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 2b verwiesen.

zu Frage 2b)

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die von David S. verwendeten nationalsozialistischen Parolen und Symbolen, von denen Pressekonferenz von Polizei und Staatsanwaltschaft am 17. März 2017 die Rede war? (Bitte um Kurzbeschreibung der bekannt gewordenen Handlung oder Äußerung)

Im Zuge der Ermittlungen der polizeilichen Sonderkommission OEZ wurde bekannt, dass David S. im Rahmen eines stationären Aufenthaltes in einer psychiatrischen Abteilung des Klinikums Harlaching im Jahre 2015 offenbar einige Mitpatienten mit nationalsozialistischen Symbolen und Phrasen provozierte. So soll er mehrmals Hakenkreuze auf seinen Malblock geschmiert und einmal den „Hitler-Gruß“ gegenüber einer Mitpatientin gezeigt und „Sieg Heil“ gesagt haben.

Nach Zeugenaussagen wurde David S. daraufhin gefragt, ob er ein Nazi sei, was dieser verneint haben soll. Er gab jedoch an, "manche Sachen gut [zu] finde[n], die Hitler gemacht hat". Im Rahmen der Therapie wurde über eine mögliche rechtsradikale Neigung von David S. gesprochen, was letztendlich jedoch verneint wurde.

Die beschriebenen Vorfälle im Klinikum Harlaching wurden seinerzeit nicht gegenüber der Polizei angezeigt. Hierzu existieren keine entsprechenden polizeilichen Vorgänge.

zu Frage 2c)

Welche Aussagen von David S., die er vor und während der Tat getätigt hat, führten zur Bewertung als nicht politisch motivierte Tat? (vergleiche Aussagen in der Pressekonferenz von Polizei und Staatsanwaltschaft am 17. März 2017)

Die Ermittlungen befassten sich zentral mit der Frage, was den Täter zu der Tat veranlasst haben könnte. Dazu wurden die Ermittlungsergebnisse der Sonderkommission (SOKO) OEZ des Bayer. Landeskriminalamts in enger Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft München I von der Operativen Fallanalyse (OFA) Bayern, der Abteilung Kriminalpolizeilicher Staatsschutz des Bayer. Landeskriminalamts und des Bayer. Landesamts für Verfassungsschutz bewertet.

Bei der Beurteilung des Tatmotivs von David S. wurden von den Ermittlungsbehörden, neben den bekannt gewordenen Aussagen des Täters während der Tat ausführung, eine Vielzahl von Aspekten berücksichtigt. Die laut Zeugenaussagen gefallenen Äußerungen wie "Selber schuld, die haben mich gemobbt" oder "Wegen Euch musste ich sieben Jahre in Deutschland leiden" trugen allenfalls zu dieser Bewertung bei.

Polizei und Staatsanwaltschaft kamen letztlich übereinstimmend zu der Bewertung, dass nicht eine politische Motivation tatauslösend war, sondern in der Gesamtbetrachtung die Auswahl der Opfer durch den Täter dem persönlichen, aber verallgemeinerten Feindbild der ehemaligen Mobber geschuldet sein dürfte.

zu Frage 3a)

Welche Informationen liegen der Staatsregierung hinsichtlich des chronologischen Tathergangs vor, unter besonderer Berücksichtigung der Auswahl der einzelnen Opfer, auf die David S. geschossen hat?

Zur Beantwortung der Fragestellung wird zunächst auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 3. April 2017 „*Amoklauf am OEZ in München: Weiterhin viele offene Fragen zum rassistischen Motiv des Täters*“ (LT-Drs. 17/17018) verwiesen.

Darüber hinaus können zum chronologischen Ablauf der Ereignisse vom 22. Juli 2016 folgende Angaben gemacht werden:

Am 21. und 22. Juli 2016 postete David S. über einen von ihm extra eingerichteten Facebook-Account vier Einladungen, in denen er aufforderte, am Tattag um 16.00 Uhr in den McDonald's Hanauer Straße zu kommen („kommt zum Meggi OEZ“). Dieser Aufforderung kam jedoch offenbar keiner der Angeschriebenen nach.

David S. selbst verließ am 22. Juli kurz vor 16.00 Uhr die elterliche Wohnung und fuhr mit seinem Fahrrad zu diesem Schnellrestaurant. Dort traf er seinen 16-jährigen Freund Samer R., mit dem er sich zuvor dort verabredet hatte. Kurz nach 17.00 Uhr trennten sich die beiden am dortigen U-Bahnabgang wieder.

Ab 17.08 Uhr hielt sich David S. im McDonald's, Hanauer Str. 68, auf. Er verließ ihn bis zur Tatausführung lediglich einmal kurz für fünf Minuten. Um 17.50 Uhr begab er sich auf die Toilette im 1. Obergeschoss, wo er aus seinem Rucksack eine Pistole vom Typ „Glock 17“ holte.

Um 17.51 Uhr verließ der Täter die Toilette und ging direkt zu einer Sitznische im 1. OG, in der eine Gruppe Jugendlicher saß. Hier schoss er unvermittelt direkt auf sechs Jugendliche und tötete dabei zwei 15-jährige und einen 14-jährigen Jungen sowie zwei 14-jährige Mädchen. Ein 13-Jähriger, der ebenfalls zu der Gruppe gehörte, überlebte mit lebensgefährlichen Schussverletzungen.

Nur eine Minute später verließ der Täter das Schnellrestaurant wieder über den Haupteingang und schoss in Richtung des dortigen Elektromarktes. Mehrere Menschen flüchteten panikartig, woraufhin der Täter gezielt in Richtung der Fliehenden und auf zwei im Einfahrtsbereich wartende Fahrzeuge feuerte.

Unmittelbar vor der Einfahrt zur dortigen Tiefgarage traf ein Schuss einen 17-Jährigen tödlich, ein weiterer Schuss verletzte einen 27-Jährigen schwer. Wenige Meter entfernt wurde eine 45-jährige Frau tödlich getroffen und ein 60-jähriger Mann durch einen Beinschuss schwer verletzt. Eine 44-jährige Frau, die mit ihren drei Kindern unterwegs war, erlitt Schussverletzungen an beiden Unterschenkeln, konnte aber mit ihren Kindern in den Elektromarkt fliehen. In der Nähe des U-Bahnabganges Olympia-Einkaufszentrum wurde ein 19-Jähriger durch Schüsse tödlich getroffen.

Der Täter überquerte nun die Hanauer Straße und betrat über den Haupteingang das Einkaufszentrum. Dort erschoss er um 17.54 Uhr in der Nähe der Rolltreppen sein letztes Opfer, einen 20-Jährigen.

Daraufhin benutzte der Täter einen Durchgang und verließ das OEZ über eine überdachte Brücke in das angrenzende Parkhaus. Auf dieser Brücke gab er Schüsse in Richtung des Parkdecks und einer Passantin ab, im Parkhaus beschoss er zwei unbesetzte Pkw. Hierbei wurde niemand verletzt.

Um 17.59 Uhr ging er über die Auffahrtsrampe auf das oberste Parkdeck. Dort führte er ein Streitgespräch mit einem Anwohner, der sich auf seinem Balkon eines Hochhauses in der Riesstraße aufhielt. Während des Gesprächs gab der Täter zwei Schüsse in dessen Richtung ab, wodurch ein anderer Anwohner, der sich ebenfalls auf seinem Balkon befand, durch Geschoßsplitter am Rücken verletzt wurde.

Anschließend gab der Täter noch einmal drei Schüsse in Richtung OEZ und eines Mitarbeiters ab, ohne jemanden zu verletzen.

Um 18.04 Uhr erkannten Polizeibeamte von einem Außenbalkon des Einkaufszentrums aus den Täter. Ein Beamter gab mit seiner Maschinenpistole einen Schuss auf den Täter ab, verfehlte ihn jedoch. Daraufhin flüchtete der Täter über eine Nottreppe vom Parkdeck und verlor dabei seine beiden mitgeführten Mobiltelefone.

David S. lief dann über die Riesstraße und versteckte sich zunächst vermutlich in einem Gebüsch bei der dortigen Grünanlage, bevor er sich in ein Haus in der Henckystraße begab. Der Amokläufer hielt sich hier längere Zeit im Treppenhaus auf und hatte dabei auch Kontakt zu Bewohnern. Vermutlich über die Tiefgarage gelangte er zu einem Fahrradabstellraum, in dem er sich über einen längeren Zeitraum versteckte.

Er verließ diesen erst gegen 20.26 Uhr und ging über die Treppe nach oben und traf hier auf Polizeibeamte. Er wurde mehrfach durch die Polizeibeamten aufgefordert, seine Waffe abzulegen, bevor er sich selbst erschoss.

zu Frage 3b)

Wie erklärt sich die Staatsregierung den Widerspruch während der Pressekonferenz zwischen den Aussagen von Staatsanwalt Kornprobst, David S. hätte bei der Tat die einzelnen Opfer nicht gezielt ausgewählt (obwohl er eine bestimmte Gruppe treffen wollte) und den Ausführungen des Leiters der Sonderkommission Miller, David S. hätte das Feuer auf eine Gruppe eröffnet, die in das ausgeführte Muster (i.e. Feindbild) gepasst hätten.

Hier liegt kein Widerspruch vor.

Wie die Ermittlungen ergaben, kannten sich Täter und Opfer nicht persönlich. Der Täter David S. hat daher keines der Opfer als Person gezielt ausgewählt. Keines der Opfer war auf Grund der Facebook-Einladung des Täters vor Ort, sondern aus anderen, aus Sicht des Täters rein zufälligen Gründen. Insofern kann man an dieser Stelle von Zufallsopfern sprechen.

Jedoch hatte David S. wohl ein „Opferschema“, nämlich das von Personen, die vom Erscheinungsbild dem Typus seiner Mobber entsprachen. Nach diesem Schema ist er, zumindest zu Beginn des Amoklaufs, offenbar vorgegangen. Ob die weiteren Tötungshandlungen des David S. planmäßig, das heißt die Opferauswahl gezielt oder willkürlich war, konnte im Nachhinein nicht mehr belegbar festgestellt werden.

zu Frage 3c)

Welcher Zusammenhang müsste aus Sicht der Staatsregierung zwischen Feindbild und konkreter Opferauswahl bestehen, um von einer politisch motivierten Tat zu sprechen

Zur Beantwortung der Fragestellung wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 6 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 3. April 2017 „Amoklauf am OEZ in München: Weiterhin viele offene Fragen zum rassistischen Motiv des Täters“ (LT-Drs. 17/17018) verwiesen.

zu Frage 4a)

Welche Experten mit welcher fachlichen Qualifikation waren an der Einordnung der Tat als nicht politisch motiviert beteiligt?

In Bezug auf die an der Bewertung hinsichtlich des Tatmotivs beteiligten Stellen wird auf den ersten Absatz der Antwort zur Frage 2c verwiesen.

Zur Qualifikation der beteiligten Mitarbeiter ist zunächst festzuhalten, dass es sich bei den an den Ermittlungen beteiligten Kriminalbeamten in der Regel um erfahrene kriminalpolizeiliche Ermittler gehandelt hat und die Bewertung hinsichtlich der

Tatmotivation in enger Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft erfolgte. Hier wurde auch die Abteilung Kriminalpolizeilicher Staatsschutz des Bayer. Landeskriminalamtes, die über eine große Expertise im Bereich politisch motivierte Kriminalität verfügt, einbezogen.

Weiterhin waren an der Bewertung des Tatmotivs auch Experten der OFA Bayern, darunter auch ein Diplom-Psychologe, sowie des Landesamts für Verfassungsschutz beteiligt.

zu Frage 4b)

Fiel die Entscheidung einstimmig aus oder gab es in der Frage abweichende Meinungen?

zu Frage 4c)

Falls abweichende Einschätzung geäußert wurden, welcher Art waren diese?

Die Fragen 4b bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf den letzten Absatz zur Antwort auf die Frage 2c verwiesen.

zu Frage 5a)

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die von David S. über einen längeren Zeitraum entwickelten Pläne zur Tat einschließlich der konkreten Vorbereitungshandlungen? (Bitte chronologisch aufschlüsseln)

Im Rahmen der Ermittlungen konnten insbesondere folgende Vorbereitungshandlungen festgestellt werden:

- Am 29.05.2015 registrierte sich David S. via Bit-Message mit dem Pseudonym „Maurächer“ im sog. Darknet-Forum „Deutschland im Deep Web“ (DiDW).
- Kurz darauf erwarb er Bitcoins im Wert von ca. 2.300 €. Dies dürfte dem Vorhaben des Täters geschuldet gewesen sein, eine Waffe im Darknet zu

erwerben. Er versuchte ca. 1 Jahr vergeblich, eine Waffe im Darknet zu erhalten.

- Am 02.06.2015 und am 11.03.2016 suchte er die Gedenkstätte des Amoklaufs von Winnenden auf.
- Mit Datum 24.07.2015 wurde die Datei „Mein Manifest.docx“ auf dem Rechner von David S. erstellt. In diesem Dokument finden sich Hinweise, die auf die Planung eines Amoklaufs hindeuten.
- Im April 2016 recherchierte er an seinem PC über die Örtlichkeiten „Henckyastraße“, „OEZ“, „Hanauer Straße“ und weitere mit Bezug zum Tatort. Im selben Zeitraum schaute er sich im Internet Filme über den Umgang mit der Waffe Glock 17 an.
- Am 05.05.2016 legte David S. den Facebook-Account „Selina Akim“ an, mit welchem er später versuchte, bestimmte Personen an den Tatort zu locken.
- Am 20.05.2016 erwarb er die Tatwaffe mit Munition bei Philipp K. in Marburg.
- Am 25.05.2016 begann David S. mit Schießübungen im Keller seiner Wohnanlage.
- Am 18.07.2016 erwarb er weitere Munition bei Philipp K. in Marburg.
- Am 20.07.2016 erstellte er den sog. „Bastian-Chat“.

Zudem wurde im Rahmen der Ermittlungen der SOKO OEZ durch Vernehmungen von Mitpatienten seines Aufenthaltes im Jahr 2015 im Klinikum Harlaching bekannt, dass er diesen gegenüber mehrfach geäußert habe, nicht mehr mit seinem Namen, sondern mit „Amokläufer Z“ angesprochen werden wolle. Diese Aussagen von David S. wurden den Sicherheitsbehörden erst im Zuge der Ermittlungen nach dem Amoklauf bekannt.

zu Frage 5b)

Suchte David S. seit dem 22. Juli 2011, dem Tag des Terroranschlags in Oslo und Utoya, Anschluss an Parteien oder Organisationen?

zu Frage 5c)

wenn ja, an welche? (bitte chronologisch aufschlüsseln)

Die Fragen 5b und 5c werden gemeinsam beantwortet.

Die Ermittlungen ergaben keine Hinweise im Sinne der Fragestellung.

zu Frage 6a)

Hat David S. ein Manifest eine Erklärung oder Abschiedsbrief hinterlassen?

Im Rahmen der Auswertung einer nach der Tat in der elterlichen Wohnung von David S. sichergestellten Festplatte konnten zwei Dokumente im Sinne der Fragestellung aufgefunden werden. Zum einen wurde ein Dokument mit dem Dateinamen „Mein Manifest.docx“ festgestellt. Dieses zwei Textseiten umfassende Dokument datiert auf den 24.07.2015, also knapp 1 Jahr vor der Tat. Darüber hinaus wurde ein Dokument mit dem Dateinamen „Ich werde jetzt jeden Deutschen Türken auslöschen egal wer.docx“ gesichert. Dieses lediglich einen Satz beinhaltende Dokument wurde am Tattag erstellt, wohl kurz bevor David S. die Wohnung verließ und sich zum Tatort begab und kann damit als letzte schriftliche Äußerung im Sinne eines Abschiedsbriefes angesehen werden.

zu Frage 6b)

Wie bewertet die Staatsregierung den Inhalt ideologisch?

Eine isolierte ideologische Bewertung des Inhalte der Dokumente „Mein Manifest.docx“ und „Ich werde jetzt jeden Deutschen Türken auslöschen egal wer.docx“ erfolgte im Rahmen der Ermittlungen mangels Relevanz für das Ermittlungsverfahren nicht. In einer Gesamtschau mit anderen Aspekten fanden die Inhalte der beiden Dokumente bei den Ermittlungen zur Tatmotivation von David S. entsprechende Berücksichtigung. Diesbezüglich wird auf die oben stehenden Ausführungen in der Antwort zur Frage 1.a) sowie auf die Antworten zu den Fragen 2.1, 2.3

und 4.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 03.04.2017 „Amoklauf am OEZ in München: Weiterhin viele offene Fragen zum rassistischen Motiv des Täters“ (LT-Drs. 17/17018) verwiesen.

zu Frage 7)

Falls David S. eine entsprechende Erklärung hinterlassen hat, auf welche Quellen bezog er sich?

Die Datei enthält keine Quellenangaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2249 I
13.04.2017

Unser Zeichen
IC5-0010-468 SE

München
17.07.2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter vom 11.04.2017
betreffend Abschluss der Ermittlungen zum Anschlag im Umfeld des
Münchner Olympia Einkaufszentrums am 22. Juli 2016 – Erkenntnisse der
Strafermittlungsbehörden - 2**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu 1.a)

Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Auswertung von Datenträgern und elektronischen Kommunikationsgeräten von David S. über seine Aktivitäten in den letzten 5 Jahren?

David S. verbrachte nach Aussage von Zeugen und auf Grundlage der Auswertung der sichergestellten Datenträger und des Rechners einen Großteil seiner Freizeit vor dem Computer. Er verfügte über sehr gute Kenntnisse im EDV-Bereich. Er bewegte sich äußerst professionell im Internet, benutzte Ver- und Entschlüsselungsmethoden für Nachrichten und bewegte sich im sog. „Darknet“.

Seinen Zeitaufwand für Videospiele kann man als exzessiv bezeichnen. Er war im Besitz einer Bitcoin-Wallet unter Verwendung eines Bitcoin-Mixers.

Er legte „gefakte“ Facebook-Accounts unter Verwendung von falschen E-Mail-Accounts an, die er wiederum mittels erfundener Personalien registrierte. Diese E-Mail-Accounts benutzte er auch für die Nutzung von Packstationen. Im Internet recherchierte er u. a. nach Informationen über Amokläufer und Waffen, aber auch über politische Ereignisse.

zu 1.b)

Welchen Portale, soziale Netzwerke oder Gruppen hat David S. in den letzten 5 Jahren genutzt um sich zu informieren oder zu kommunizieren?

David S. nutzte die Internet-Vertriebsplattform „Steam“ für Computerspiele. Auf dieser Spieleplattform ist auch die Kommunikation der Spieler untereinander möglich. Er benutzte die Sprachkonferenzsoftware „Teamspeak“ sowie die Nachrichtensoftware „Jabber“. Für die Kommunikation nutzte er neben den gewöhnlichen Möglichkeiten wie E-Mail auch die Dienste Skype und WhatsApp. Facebook und Instagram gehörten zu seinen genutzten sozialen Netzwerken. So folgte er beispielsweise auf Twitter u. a. Fernsehsendern, Nachrichtenmagazinen und Personen des öffentlichen Lebens. Im Netz informierte er sich über Parteien und Politiker der Parteien SPD, CDU, CSU, Die Linke, Die Grünen, AfD aber auch Tierschutzorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen wie „Welthungerhilfe“ und „Ein Herz für Kinder“.

zu 1.c)

Welche dieser Anbieter, Gruppen oder Einzelpersonen in seinen Internetkontakten sind dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?

Im Zuge der Ermittlungen konnten nach derzeitigem Kenntnisstand in seinen Internetkontakten keine Bezüge zu als rechtsextremistisch eingestuften Organisationen oder Gruppen festgestellt werden.

zu 2.)

Wurden Dokumente bei David S. (Elektronisch und oder in Druckform) gefunden, die auf Beschäftigung mit oder Kenntnisse über „Lone Wolf“ - Strategien hinweisen?

Die Ermittlungen haben keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung ergeben.

zu 3.a)

Welche Asservate befinden sich noch im Besitz der Strafverfolgungsbehörden?

Beim Bayer. Landeskriminalamt befinden sich derzeit noch Asservate, die beim Täter bzw. in dessen Wohnung sichergestellt worden sind, in Verwahrung. Hierbei handelt es sich insbesondere um Datenträger, Mobiltelefone, Literatur, Medikamente, Rechnungen, Bekleidung, Krankenakten sowie die Tatwaffe mit Munition.

Von den Opfern wird derzeit noch Bekleidung beim Bayer. Landeskriminalamt verwahrt, ebenso Datenträger von Opfern und Zeugen.

zu 3.b)

Wie lang werden diese voraussichtlich gelagert?

Über den Verbleib und die Lagerungsdauer der Asservate entscheidet die Staatsanwaltschaft München I nach Abschluss der Ermittlungs- bzw. Strafverfahren.

zu 4.a)

Wurden bei Verfassungsschutz- oder anderen Sicherheitsbehörden noch vor der Tat Kenntnisse über David S. bekannt?

zu 4.b)

Wenn ja, welcher Art waren diese Erkenntnisse?

Die Fragen 4.a und 4.b werden gemeinsam beantwortet.

David S. ist vor seiner Tat vom 22. Juli 2016 weder als Täter noch als Tatverdächtiger polizeilich in Erscheinung getreten. Auch lagen dem Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz vor diesem Zeitpunkt keine Erkenntnisse zu seiner Person vor.

In der polizeilichen Vorgangsverwaltung war er bis dahin nur als Geschädigter einer Gefährlichen Körperverletzung aus dem Jahr 2012 sowie als Mitteleiler eines Sachverhalts unterhalb der Strafbarkeitsschwelle ebenfalls aus dem Jahr 2012 erfasst. Im letzteren Fall hatte David S. nach einem von ihm vorgenommenen Facebook-Post online „unerwünschte“ Kommentare erhalten, die jedoch keine strafrechtliche Relevanz hatten.

zu 4.c)

Können die Behörden mit Sicherheit ausschließen, dass es keine weiteren Mittäter gab?

Nach den durchgeführten Ermittlungen gab es keine weiteren Mittäter oder Mitwisser bzgl. des Amoklaufs.

Vorbemerkung der Staatsregierung zu den Fragen 5.a bis 5.c:

Im Zusammenhang mit den Fragen zur notfallmedizinischen Versorgung der Opfer ist zunächst festzuhalten, dass nach den rechtsmedizinischen Feststellungen alle Todesopfer auf Grund ihrer massiven Verletzungen keine Überlebenschance hatten.

Aus Sicht der Staatsregierung ist an dieser Stelle nochmals das hochprofessionelle Agieren sowohl der polizeilichen Einsatzkräfte als auch der Kräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr besonders hervorzuheben.

zu 5.a)

Gab es nach Erkenntnis der Staatsregierung besondere Schwierigkeiten bei der notärztlichen Versorgung der Opfer, insbesondere sind Opfer längere Zeit unentdeckt geblieben?

Trotz der zum Zeitpunkt des Eintreffens der ersten Polizei- und Rettungskräfte völlig unklaren Lage vor Ort gab es grundsätzlich keine besonderen Schwierigkeiten bei der notärztlichen Versorgung der Opfer des Amoklaufs.

Seitens der Angehörigen wurden mehrfach Fragen zum zeitlichen Ablauf der Versorgung der Opfer aufgeworfen. Daher werden derzeit insbesondere die zeitlichen Abläufe bei den Rettungsmaßnahmen im Schnellrestaurant McDonald's, 1. OG, nochmals einer genauen Überprüfung unterzogen. Hier ist ausdrücklich zu betonen, dass es sich bei diesem von der Staatsanwaltschaft München I geführten Verfahren um ein Allgemeines Registerverfahren und nicht um ein strafprozessuales Ermittlungsverfahren handelt. Vor Abschluss dieser staatsanwaltschaftlichen Untersuchung kann hierzu keine weitere Aussage getroffen werden.

zu 5.b)

Gab es aus Sicht der Staatsregierung genügend medizinisches Personal für die Anzahl der zu versorgenden Opfer?

Das bereitstehende Personal der Rettungsdienste reichte für die Bewältigung des Einsatzes vollkommen aus. Viele der alarmierten und in Bereitstellungsräumen gesammelten Rettungsdienstkräfte kamen gar nicht zum Einsatz. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch in den Münchner Kliniken. In allen Schwerpunktkrankenhäusern stand nach der Tat ausreichend medizinisches Personal zur Verfügung.

zu 5.c)

Liegen Erkenntnisse vor, ob Opfer über eine längere Zeit unversorgt geblieben sind?

Der Staatsregierung liegen, abgesehen von der kurzzeitig unklaren Situation im McDonald's-Gebäude, keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Bezüglich der Situation im McDonald's wird zudem auf die Antwort zur Frage 5.a verwiesen.

zu 6.a)

Wurde der Ablauf der Notfallversorgung im Hinblick auf zukünftige mögliche Terrorlagen / Amoklagen evaluiert?

Abhängig vom jeweiligen Einzelfall werden grundsätzlich alle größeren Katastrophen- und Schadenslagen einer Nachbereitung unterzogen, um ggf. eine Verbesserung der Einsatzabläufe und des Zusammenwirkens unterschiedlicher Kräfte optimieren zu können. Auch der Einsatz anlässlich des Amoklaufs am Münchner OEZ wurde in Kooperation mit den beteiligten Stellen umfassend nachbereitet.

Auf Grundlage dieser Einsatznachbereitung wurde beispielsweise im Rettungszweckverband München, unter maßgeblicher Beteiligung der unteren Katastrophenschutzbehörde der Landeshauptstadt München, ein neues Einsatzkonzept für Amok- und Terrorlagen entwickelt und in Kraft gesetzt.

zu 6.b)

Wenn ja, was gab es aus Sicht der Behörden zu verbessern?

Im Zuge der Einsatznachbereitung zwischen Polizei und Rettungsdiensten wurden insbesondere die folgenden drei Themenfelder mit Optimierungsmöglichkeiten identifiziert:

- Informationsaustausch

In so komplexen Einsatzlagen wie der Bewältigung des Amoklaufs am Münchner OEZ kommt einem reibungslosen und möglichst zeitnahen Informationsaustausch zwischen den Führungsstäben der einzelnen Behörden und Organisationen eine große Bedeutung zu. Durch die Entsendung von Verbindungsleuten in die jeweils anderen Führungsstäbe soll in entsprechenden Einsatzlagen ein möglichst umfassender Informationsfluss gewährleistet werden.

Auf Grund der Personalintensität des Einsatzes vom 22. Juli 2016, bei dem neben der Lage am OEZ auch sämtliche anderen gemeldeten Ereignisorte im Stadtgebiet München (Stichwort: „Schüsse“) abgearbeitet werden mussten, war hier eine Entsendung von polizeilichen Verbindungsbeamten zur Führungsebene des Rettungsdienstes nur eingeschränkt möglich. Diese Problematik wird im Zuge der Nachbereitung optimiert.

- Erkennbarkeit von Polizeilichen Führungskräften

Für „Außenstehende“ anderer Organisationen als der Polizei ist es oftmals schwierig, in komplexen Lagen den polizeilichen Einsatzleiter auf Anhieb zu

erkennen, auch wenn der Standort der Einsatzleitung grundsätzlich allen beteiligten Kräften bekannt gegeben wird. Hier wird derzeit ebenfalls eine Optimierung geprüft.

- Definition von und Einsatz in Gefahrenbereichen

Die Festlegung und eindeutige Kommunikation von Gefahrenbereichen ist sowohl für den polizeilichen Einsatz, als auch für den Einsatz von Rettungsdiensten unerlässlich. Jedoch ist es bei so komplexen und hochdynamischen Einsatzlagen wie dem Amoklauf am Münchner OZ äußerst schwierig, solche Bereiche klar zu definieren und schnellstmöglich auszuweisen.

Die Nennung weiterführender Details ist aus einsatztaktischen Gründen nicht möglich, da dies bei künftigen Einsatzlagen unweigerlich zu einer deutlich erhöhten Gefährdung der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie von zu rettenden, verletzten Personen führen könnte. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle darauf verzichtet. Sollten hier weiterführende Auskünfte begehrt werden, kann ggf. im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayer. Landtages in nichtöffentlicher Sitzung berichtet werden.

Auf Grund der Erfahrungen des Münchner Amoklaufs und den terroristischen Gewalttaten in ganz Europa rüstet die Bayer. Polizei jedoch – neben der Einführung einer neuen Schutzausstattung – auch im Bereich der taktischen Einsatzmedizin deutlich auf. Um gerade in Bereichen, in denen für Rettungsdienste ein gefahrloses Agieren nicht möglich ist, Verletzten zu helfen, werden derzeit polizeiliche Einsatzkräfte in der taktischen Einsatzmedizin geschult und entsprechend ausgestattet. Dadurch wird gerade in der Erstphase von terroristischen Gewalttaten oder auch Amoktaten eine Versorgung von Schwerverletzten optimiert.

Weitere Details zur neuen Schutzausstattung der Bayer. Polizei und zur taktischen Einsatzmedizin können der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Eva Gottstein „Ausstattung der Bayerischen Polizei I – Schutzausstattung und Fahrzeuge“ vom 10. August 2016 (LT-Drs. 17/13268) entnommen werden.

zu 6.c)

Wenn ja, welche Maßnahmen sind angedacht, um die Versorgung einer großen Zahl von schwer Verletzten zu optimieren?

In Bezug auf die Versorgung einer großen Anzahl von schwerverletzten Personen sind bei den Rettungsdiensten und Katastrophenschutzbehörden entsprechende, tragfähige Einsatzkonzeptionen vorhanden, die einer ständigen Evaluation unterliegen.

Speziell in Bezug auf Amoktaten oder terroristische Anschläge werden weiterentwickelte Konzeptionen in die Aus- und Fortbildung integriert, ebenso finden Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte wie Leitende Notärzte statt, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei.

zu 7.a)

Welche Probleme gab es bei der Identifizierung der Opfer, von der in der Pressekonferenz zum Abschluss der Ermittlungen die Rede war?

Die Schwierigkeiten bei der Identifizierung der Todesopfer waren in erster Linie den teilweise extremen Verletzungsbildern geschuldet, die ein Erkennen der Personen nahezu unmöglich machten, selbst die Alterseinschätzung einzelner Opfer war unter diesen Umständen deutlich erschwert. Somit war es auch nicht möglich, Lichtbilder zur Vorlage bei Verwandten der Opfer zu fertigen. Bei einigen Geschädigten konnten zudem keinerlei Dokumente oder persönliche Gegenstände aufgefunden werden, die eine sofortige und eindeutige Identifizierung ermöglicht hätten.

Bei schwersten Verletzungen, wie sie in diesem Fall teilweise vorlagen, ist es oftmals erst durch einen Vergleich des Zahnstatus oder einen DNA-Abgleich möglich, die Todesopfer zweifelsfrei zu identifizieren. Um den Angehörigen von Vermissten schnellstmöglich Gewissheit über deren Verbleib zu verschaffen, wurde dennoch alles getan, um eine möglichst schnelle und sichere Identifizierung der Todesopfer zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, dass in solchen Fällen aus verständlichen Gründen Falschauskünfte unbedingt vermieden werden müssen.

zu 7.b)

Von wann bis wann erfolgte die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen der Todesopfer?

Die erste Benachrichtigung erfolgte am 22. Juli 2016 um 23:00 Uhr nach gesicherter Identifizierung des betreffenden Todesopfers. Die letzte Benachrichtigung erfolgte am 23. Juli 2016 um 09:13 Uhr, nachdem die betreffenden Angehörigen in der Nacht zuvor nicht an ihrer Wohnanschrift angetroffen werden konnten.

zu 7.c)

Über welche Qualifikationen (psychologisch / fremdsprachlich) verfügten die eingesetzten Beamten?

Die Verständigungen wurden alle durch Beamte der Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums (PP) München durchgeführt.

Die Todesnachrichten wurden dabei überwiegend von Beamten des Kommissariats 12 (Todesermittlungen) des PP München übermittelt, die auf Grund ihres Aufgabengebietes auch im täglichen Dienst ständig in Kontakt mit Hinterbliebenen stehen und hier über einen großen Erfahrungsschatz und die erforderliche Feinfühligkeit verfügen. Weitere Verständigungen erfolgten durch Beamte der Kommissariate 11 (Tötungsdelikte u. a.), 13 (Branddelikte, Betriebs- und häusliche Unfälle u. a.) und 23 (jugendtypische Gewalttaten u. a.), die ebenfalls regelmäßig und umsichtig in diesem sensiblen Themenbereich agieren. Die Verständigungen erfolgten in Teams von zwei bis drei Kriminalbeamten.

Bei den Angehörigenverständigungen wurden die Beamten des PP München von Mitarbeitern und Psychologen des Zentralen Psychologischen Dienstes (ZPD) der Bayer. Polizei sowie des Kriseninterventionsteams (KIT) München unterstützt.

Eine große Herausforderung stellte in dieser Lage zweifelsohne der Umgang mit Todesfällen einer Vielzahl von Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten, kultureller Herkunft und Glaubensrichtungen dar. Die in diesem Zusammenhang oftmals bestehenden Besonderheiten der Achtung kultureller Traditionen und religiöser Riten (beispielsweise Abschiedsrituale, Art und enge Zeitkorridore bei Be-

stattungen) bedurften einer besonderen Sensibilität aller mit Betreuungsaufgaben befassten Polizeibeamten und Organisationen. Die ehrenamtlichen Helfer des KIT München, die Mitarbeiter des ZPD der Bayer. Polizei und die Beamten des PP München und, bei der späteren Betreuung des BLKA, erfüllten diese Aufgabe professionell und umsichtig.

Bei der Überbringung von Todesnachrichten und der anschließenden Betreuung werden bei Bedarf sprachkompetente Polizeibeamte, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen oder Dolmetscher hinzugezogen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär